

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/082/2021
öffentlich

Bereich:	Kämmerei	Datum:	07.10.2021
Bearbeiter:	Kerstin Brenner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.10.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 21. Bündelausschreibung 01.01.2023

Nachdem die EnBW die Belieferung von Großkunden mit Strom und Gas zum 31.12.2016 eingestellt hat, haben wir für die Stromlieferung für alle Abnahmestellen der Stadt Haiterbach einen Vertrag mit der damals günstigsten Bieterin, den Stadtwerken Altensteig abgeschlossen. Aktuell hat der Stromlieferungsvertrag eine Laufzeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung. Die Verwaltung empfiehlt, wie viele andere Städte und Gemeinden an dieser nächsten Bündelausschreibung teilzunehmen, um damit möglichst große Rechtssicherheit beim Vergabeverfahren zu haben und von den Vorteilen einer Ausschreibung großer Strommengen profitieren zu können. Die nächste Ausschreibung läuft für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-Service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließend Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass eine Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine

tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Bei der Bündelausschreibung kann zwischen dem Bezug von Normalstrom und dem Bezug von Ökostrom (Beschaffung mit dem sog. Händlermodell) wie folgt ausgewählt werden:

- Normalstrom ohne Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- 100 % Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote
- 100 % Ökostrom mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote geht in die Wertung ein)

Dabei kann die Ausschreibung von Ökostrom sowohl für einzelne als auch für alle Abnahmestellen erfolgen. Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kWh netto. Bei der Variante mit Wertungskriterium Neuanlagenquote sind Mehrkosten von 0,5-0,7 ct/kWh zu erwarten (Angaben Gt-service Stand Juli 2021).

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-service ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 6,80 EUR/Abnahmestelle (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten 50,00 EUR pro Jahr je Teilnehmer. In Haiterbach haben wir aktuell rund 100 Abnahmestellen, sodass mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 680,00 EUR gerechnet werden muss.

Um an der Bündelausschreibung für die Stromlieferung am 01.01.2023 teilnehmen zu können, müssen wir mit unseren Verträgen wieder in den Rhythmus der Bündelausschreibungen kommen und einen Stromlieferungsvertrag bis zum 31.12.2022 abschließen.

Nach den aktuell eingeholten Angeboten bewegen sich die Preise ungefähr zwischen 10,893 ct/kWh und 11,61 ct/kWh. Die Stadtwerke Altensteig ist die günstige Bieterin. Auch wegen des hohen Verwaltungsaufwands für die Umstellung der einzelnen Abnahmestellen empfiehlt die Verwaltung, den Stadtwerken Altensteig für ein weiteres Jahr abzuschließen. Da sich die Preise der angefragten Strommengen für die Laufzeit tagesaktuell ändern, werden wir bis zur Sitzung noch einen aktuellen Preis erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH

(Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Haiterbach ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Stadt Haiterbach teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt Haiterbach vorzunehmen.
4. Die Stadt Haiterbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH wie folgt auszuschreiben:
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote - Beschaffung mit dem sogenannten Händlermodell
 - Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen für alle Abnahmestellen der Stadt Haiterbach.
6. Der Gemeinderat stimmt einem Vertragsangebot der Stadtwerke Altensteig für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 zur. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag zur Stromlieferung über diesen Zeitraum mit den Stadtwerken Altensteig abzuschließen.

Anlagen:

Ausschreibungskonzeption